

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/009/2019

Kreistag am 08.04.2019

Zu Punkt 13: Kreisleitstelle / Feuerwehren im Kreis hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 20.03.2019

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende bzw. im Kreistagsinformationssystem eingestellte Antwort der Verwaltung.

Auf Nachfrage von KA Küppers erläutert Herr Hanheide, dass er nicht sagen könne, zu welchem Zeitpunkt die erfragten Zahlen für 2018 vorlägen, da es sich um laufende Prozesse handle. Auf weitere Nachfrage hin führt Herr Hanheide außerdem aus, dass die Themen „Kreisleitstelle“ und „Brandschutzbedarfspläne“ unabhängig voneinander zu betrachten seien. Die Zuständigkeit für die Brandschutzbedarfspläne liege bei den Städten. Jeder Rat lege über den Brandschutzbedarfsplan das Sicherheitsniveau und die Zielvorgaben der Feuerwehr fest und sei anschließend auch für die Überprüfung der Einhaltung zuständig. Beim Kreis läge lediglich die Fachaufsicht als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.